



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2022, 20:00 – 21:10 Uhr im Singsaal Primarschulhaus Feltschen, Feltschenweg 6

Präsenz

Vorsitz	Guido Heiniger
Sekretariat / Protokoll	Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin* Heinz Stähli, Gemeindeschreiber-Vertreter*
Finanzverwalterin	Nicole Marte* (* ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	23 Stimmberechtigte
Presse	Markus Wehner

Begrüssung

Gemeindepräsident Guido Heiniger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur Gemeindeversammlung.

Der Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 19. Mai 2022
- Anzeiger Konolfingen Nr. 21 vom 27. Mai 2022
- Biglebach, Ausgabe 06/2022
- www.biglen.ch

Reglement – Publikationen

Die Auflage des Reglementes ist gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 19. Mai 2022
- Anzeiger Konolfingen Nr. 21 vom 27. Mai 2022
- Biglebach, Ausgabe 06/2022
- www.biglen.ch

Reglement – Auflage

Folgendes Reglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf:

- Gemeindeordnung, Änderung von Artikel 19 über die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Ort der Auflage:

Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen

Dauer der Auflage:

21. Mai 2022 bis 20. Juni 2022

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Guido Heiniger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sibyl Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Jürg Schläfli, Rohrstrasse 5
- Patrick Ruch, Feltschenweg 12

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
2. Änderung Art. 19 Gemeindeordnung über die Zuständigkeit des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1 / Akten Nr. 9.9.9.21

Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Verwaltungsrechnung - Jahresrechnung 2021

Referentin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5

Im Protokoll wird nur ein Auszug aus dem Vorbericht der Jahresrechnung festgehalten, für die vollständige Fassung wird auf die aufgelegte Jahresrechnung verwiesen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von rund 94'000 Franken ab. Dies trotz zusätzlichen Abschreibungen von rund 185'000 Franken.

Die gesamten Steuereinnahmen blieben rund 80'000 Franken unter den budgetierten Annahmen.

Dem Kanton Bern mussten für den Lastenausgleich Sozialhilfe rund 100'000 Franken weniger bezahlt werden als angenommen. Die Corona-Pandemie wirkte sich nicht derart stark aus wie befürchtet.

Aus der Neubewertungsreserve konnten 113'000 Franken entnommen werden.

Von den vorgesehenen Investitionen im Betrag von knapp 1.2 Mio. Franken sind Investitionen für 850'000 Franken oder rund 70% realisiert worden.

Das grösste Projekt war die Gesamtsanierung „Enetbach – Abschnitt A“ (Strasse und Werkleitungen).

Grundlagen und Ergebnisse

Die Gemeindesteueranlage betrug 2021 unverändert 1.75 Einheiten und die Liegenschaftssteuer 1.2‰ des amtlichen Wertes. Die Steueranlage und das Budget 2021 wurden am 20. November 2020 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Rechnungsergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 86'475 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 239'295 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit 325'770 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 94'578.33 Franken** ab. Für 2021 war ein ausgeglichenes Budget geplant. Nebst dem Ertragsüberschuss wurden zusätzlich 185'160 Franken in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht).

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 54'294.90 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von -42'675 Franken. Die Besserstellung beträgt somit 96'969.90 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 617'157.40 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2021 1'053'956.13 Franken.

Ergebnis Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 7'755.45 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 111'405 Franken. Die Rechnung schliesst somit 103'649.55 Franken besser ab. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 466'140.16 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2021 2'781'573.71 Franken.

Ergebnis Abfall (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 461.05 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 18'300 Franken. Die Besserstellung beträgt somit 18'761.05 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 134'648.95 Franken.

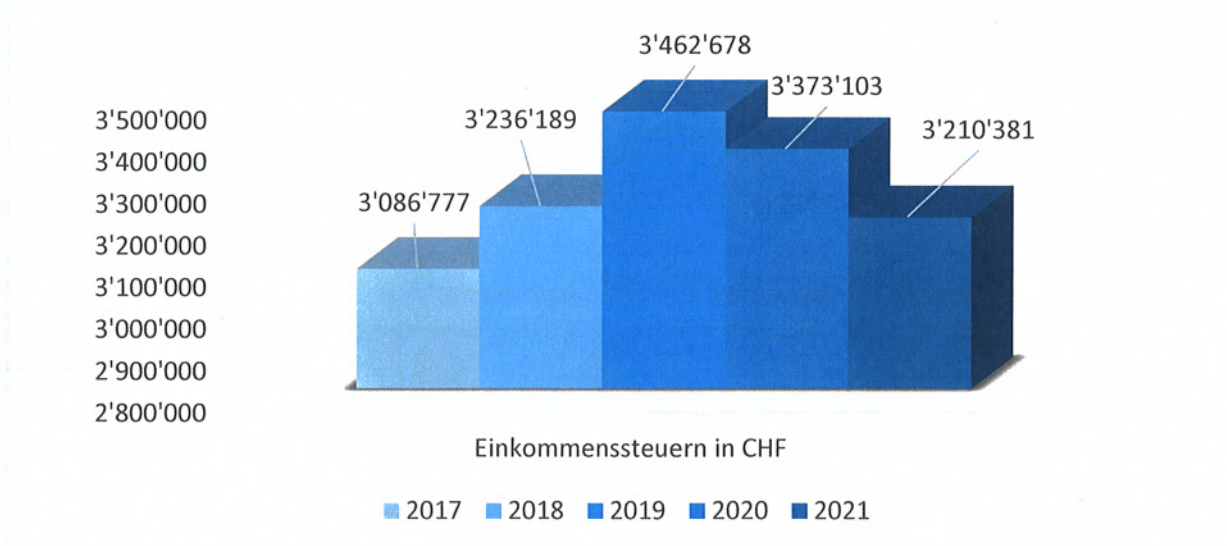
Ergebnis Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Funktionen 8711 – 8714) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 55'103.83 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 66'915 Franken. Die Besserstellung beträgt somit 11'811.17 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 1'101'141.16 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2021 1'468'155.81 Franken.

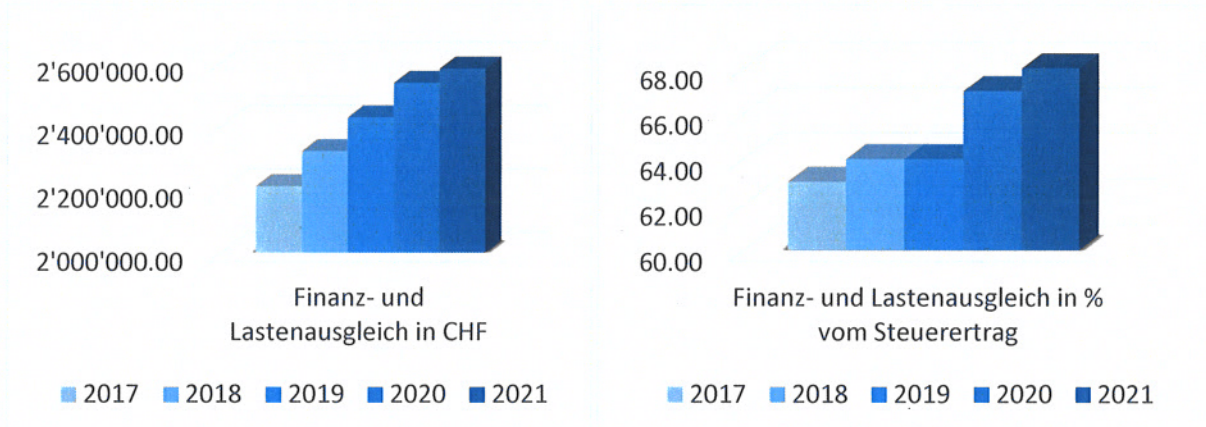
Ende des Auszuges.

Andrea Hofer, zuständig Gemeinderätin Finanzen, fasst den veröffentlichten Vorbericht in den wesentlichen Teilen in den Tabellen, Funktionen mit Budgetvergleich, Bestand Bilanzüberschuss, Vergleich Steuereinnahmen – Einkommenssteuern 2017 bis 2021 sowie Vergleich Finanz- und Lastenausgleich 2017 bis 2021 zusammen.

Vergleich Steuereinnahmen – Einkommenssteuer 2017 bis 2021



Vergleich Finanz- und Lastenausgleich 2017 bis 2021



Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsorgan am 29. April 2022 geprüft. Gemäss dem Prüfungsurteil entspricht die Rechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von Fr. 15'251'425.33 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'475.00 zu genehmigen.

Datenschutz

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vom Datenschutz gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2021 eingehalten worden sind.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Biglen hat die vorliegende Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 21. April 2022 gemäss Art. 71 Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet (Beschluss):

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021, gemäss dem nachstehend aufgeführten Zusammenzug, einstimmig.

ERFOLGSRECHNUNG		Aufwand		Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF	8'368'514.75	CHF	8'454'989.75	CHF 86'475.00
davon Allgemeiner Haushalt	CHF	6'330'758.72	CHF	6'425'337.05	CHF 94'578.33
davon Wasserversorgung	CHF	190'328.80	CHF	244'623.70	CHF 54'294.90
davon Abwasserentsorgung	CHF	376'773.10	CHF	369'017.65	CHF -7'755.45
davon Abfall	CHF	175'025.40	CHF	175'486.45	CHF 461.05
davon Elektrizitätsversorgung	CHF	1'295'628.73	CHF	1'240'524.90	CHF -55'103.83
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben		Einnahmen		Nettoinvestitionen
	CHF	856'610.70	CHF	6'000.00	CHF 850'610.70

NACHKREDITE

Nachkredite sind keine zu genehmigen.

2 / Akten Nr. 0.1.1.301.0

Allgemeine Verwaltung - Legislative und Exekutive - Legislative - Gemeindereglemente - Gemeindeordnung - Änderung 2022 Art. 19 neuer Abs. 5

Referent Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5

Ausgangslage

In der Gemeindeordnung von 2011 ist die Stellenbewirtschaftung der Gemeinde nicht geregelt. Damit setzt sie sich aus verschiedenen Artikel des Reglements zusammen. Damit dies künftig klar geregelt ist und die Gemeinde die heute notwendige, flexible und zeitgemässe Lösung erhält soll das Reglement angepasst werden.

Sachverhalt

Mit der vorgesehenen Änderung wird der Gemeinderat zur Stellenbewirtschaftung ermächtigt. Diese Änderung kann unter dem Kapitel B 4, Der Gemeinderat, im Artikel 19, Zuständigkeit, mit einem neuen Absatz 5 geregelt werden.

Ergänzung:

	B.4	Der Gemeinderat
		Artikel 19
Zuständigkeit		Abs. 1 bis Abs. 4 unverändert
Neu Änderung		Abs. 5
		Der Gemeinderat ist, unabhängig der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen, für die Stellenbewirtschaftung zuständig. Dies beinhaltet

insbesondere die Bewilligung zusätzlicher und die Aufhebung bestehender Stellen.

Die Auflage auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage der Gemeinde erfolgte 30 Tage vor der Versammlung, ab dem 21. Mai 2022. Die Vorprüfung der Änderung erfolgte am 20. April 2022.

Wortmeldungen

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, erkundigt sich, wann die letzte Stellenbewertung erfolgte und wieso es nicht mehr reichen sollte.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, gibt bekannt, dass zur Abklärung der Arbeitsbelastung aktuell eine Arbeitsplatzbewertung anstehe bei welcher über 1'000 Fragen beantwortet werden müssen.

Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin, erläutert, dass die letzte Arbeitsplatzbewertung im Jahr 2009 durchgeführt wurde. Grundsätzlich gilt, dass ca. alle 10 Jahre eine neue Bewertung durchgeführt werden sollte, da die Aufgaben und Vorschriften einem ständigen Wandel unterstehen. Daher wird eine neue Arbeitsplatzbewertung in Angriff genommen.

Monika Jucker, Oberfeldstrasse 7, macht sich Sorgen, dass das möglicherweise zu einer Ausuferung der Kosten führen könnte. Dies insbesondere mit Blick auf den sinkenden Steuerertrag.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, erläutert, dass die Kosten via Budget und Jahresrechnung immer noch für die Bevölkerung ersichtlich sind. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt dementsprechend mit den vorhandenen Ressourcen.

Antrag

Der Gemeinderat hat die Änderung der Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 21. April 2022 behandelt und empfiehlt sie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung der Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 5 einstimmig.

/ Akten Nr. 0.1.1.22

Gemeindeversammlung - Verschiedenes

Informationen aus den «Departementen»

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindebürger*innen aus ihren Departementen über:

„Präsidiales / Planung / Resultateprüfung“

Forstwirtschaft -

Waldbewirtschaftung - Privatwald – Räumung und ökologische Aufwertung Waldgebiet "Biglebach"

Gemeinderatspräsident Guido Heiniger informiert über das langjährige Thema Waldgebiet Biglebach. Die vorgenommene Bewirtschaftung lag ganz im Interesse der Gemeinde und konnte durch einen Vertrag mit dem Waldeigentümer geregelt werden. Dem Vertrag liegt die geltende Rechtslage, wonach ein Waldbesitzer nicht zur Waldbewirtschaftung verpflichtet werden kann, zugrunde. Die immer grössere Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes konnte nur durch die Fällung der nicht standortgerechten Nadelbäume behoben

werden. Mit der mittlerweile vorgenommen Aufforstung wird das Gebiet in einigen Jahren zur ökologischen Aufwertung des gesamten Dorfes beitragen.

Der dazu vom Gemeinderat bewilligte Kredit von Fr. 44'000.00 wird nicht benötigt. Die bisherigen Kosten betragen rund Fr. 29'000.00, mit weiteren grossen Kosten ist nicht zu rechnen.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, möchte wissen, wer denn nun die Waldpflege erfülle und ob es für die Gemeinde in den kommenden Jahren Folgekosten gibt. Dem könnte er dann gar nicht zustimmen, schliesslich sei dies nicht der einzige private Wald in der Gemeinde.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, und Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin, erläutern, dass der Vertrag nur für diese einmalige Räumung abgeschlossen wurde. Eine weitere Bewirtschaftung durch die Gemeinde ist heute nicht vorgesehen. Die Kontrolle nach Neophyten, welche nun allenfalls wachsen können, wird sicher noch regelmässig gemacht, analog anderen Standorten z.B. entlang vom Bach. Zudem sollte die neue Bestockung weniger Probleme und Bewirtschaftungsfolgen verursachen.

Marianna Stucki, Rohrstrasse 18, findet die neue Situation mit dem Wald sehr ansprechend und aufwertend für das Dorf.

Umwelt

und Raumplanung – Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision – Ortsplanungsrevision 2021+

Bei der Ortsplanungsrevision wurde am 14. Mai 2022 ein Bevölkerungsworkshop organisiert. Für die Teilnehmer gab es einen Postenlauf zu den Fragen der Planung. Der Anlass wurde gut besucht und fand Anklang bei den Anwesenden. Wie Guido Heiniger unter anderem weiter ausführte, macht die Ortsplanungskommission einen guten Job.

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 „Bahnhofareal“

Bei der Zone mit Planungspflicht Bahnhofareal ist die Gemeinde mit zwei Vertretern bei den Beratungen anwesend. Bei der Planung gelte es eine für die Gemeinde gute Lösung zu finden.

„Öffentliche Sicherheit“

Öffentliche Sicherheit

Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11, orientiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat alle Sachbeschädigungen wie Sprayereien etc. auf öffentlichem Grund zur Anzeige zu bringen. Weiter orientiert er über den Stand der Verhandlungen zum Vertrag über die Aufgabenübertragung an die Kantonspolizei.

Zu dem vom Kanton geforderte Notfalltreffpunkt für die Orientierung der Gemeindebürger in sehr ausserordentlichen Lagen, kein Strom, keine Telefonverbindungen und kein Internet, führt er aus, dass der Auftrag beim RFO behandelt wird. Der Treffpunkt ist bei der ZSA Feltschen vorgesehen.

Kultur, Sport und Freizeit - Kultur - Kulturfabrik Biglen - Kulturverträge 2024 - 2027

Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11, kann weiter bekanntgeben, dass die Kulturfabrik Biglen für die Periode von 2024 bis 2027 in die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aufgenommen wurde. Nun wird seitens des Kantons ein Leistungsvertrag aufgesetzt den es zu erfüllen gilt.

„Soziales, Gesundheit“

Soziale Sicherheit –

Alter und Hinterlassene – Leistung an das Alter – Alterspolitik – Überarbeitung Altersleitbild

Verena Moser, Ackerweid 22, orientiert, dass Biglen und die Gemeinden der Nachbarschaft das Altersleitbild überarbeitet haben. Das Leitbild wird an alle Haushalte mit Bürger*innen über 65-jährig

verschickt. Nun gehe es um die Umsetzung der vorgesehenen Handlungsfelder. Wenn jemand weiteren Handlungsbedarf sieht, so könne der der Gemeinde gemeldet werden.

„Bildung, Kultur und Sport“

Bildung – Obligatorische Schule – Primarschule – Schulbetrieb, Unterricht

Patrik Kestenholz, Oberfeldstrasse 9, informiert, dass derzeit 230 Kinder in Biglen die Schule besuchen. Davon sind fünf Kinder aus der Ukraine. Bis jetzt konnte eine Stelle nicht zu 100 % besetzt werden.

„Infrastruktur“

Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt“

Martin Schöni, Rohrstrasse 53, bedauert, dass die Sanierung der Kantonstrasse, Rohrstrasse, nicht so richtig vorankomme. Zurzeit laufen die Abklärungen zu weiteren Varianten welche der Kanton auf Grund der Beschwerden prüfen muss. Bis im August sollte mehr über das weitere Vorgehen bekannt sein.

Ulrich Stucki, Rohrstrasse 18, bemerkt, dass diese Frage nebensächlich bis obsolet sei, wichtiger wäre es die wackelnden Schachtdeckel zu reparieren und den Belag der Strasse zu erneuern damit der durchrollende Schwerverkehr nicht mehr so Lärm verursachen würde.

„Bau“

Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“

Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13, informiert zum Stand der Planung für die Turnhalle / Mehrzweckraum. Gemäss seinen Ausführungen kommt die Planung gut voran und ist im Zeitplan. Verzögerungen durch Einsparungen oder dann beim Bau durch Materialmangel wären aber noch möglich.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, teilt mit, dass wenn die Forderung nach einer Küche für die Mehrzwecknutzung nicht erfüllt würde, so werde die Planung bachab geschickt.

Dieser Forderung könne aus Kostengründen nicht entsprochen werden, stellt Walter Portenier klar. Es sei aber eine gute Lösung vorgesehen mit vorhanden Anschlüssen für das Aufstellen einer mobilen Küche.

Wortmeldungen

André Wyler, Arnistrasse 19, spricht ein Lob an die Schule aus. Wegen dem guten Ruf der Schule sind sie nach Biglen gezogen, und es habe sich bewahrheitet, dass die Schule einen sehr guten Job macht.

Weiter erkundigt er sich, weshalb der Steuerertrag in den letzten Jahren eingebrochen ist und wie die Entwicklung des Steuerertrages erwartet werde.

Die Frage wird durch Gemeinderätin Andrea Hofer und der Finanzverwalterin, Nicole Marte beantwortet. Der Einbruch ist bedingt durch die Pandemie der letzten Jahre und für die Zukunft sei es schwer Prognosen aufzustellen. Je nach Verlauf der Pandemie und des Krieges in der Ukraine könne das sich so oder so entwickeln.

Volkswirtschaft – Brennstoffe und Energie – Elektrizität

Martin Ruch, Aueliweg 39, fragt, ob es umsetzbar wäre, dass genügend Ladestationen für Elektroauto betrieben werden können, wenn relativ viele Einwohner*innen in Biglen ein Elektroauto anschaffen würden.

Patrick Ruch, Anlagewart Strom, erläutert, dass das Netz leistungsfähig genug sei und dies sicher situativ zum einen oder anderen Leitungsersatz führen kann. Grundsätzlich sollte aber auch dies umsetzbar sein. Das sei und bleibt für alle Energieversorger und Netzbetreiber eine Herausforderung.

Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolls werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Sibyl Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Jürg Schläfli, Rohrstrasse 5
- Patrick Ruch, Feltschenweg 12

2. Gemeinderäte

- Verena Moser, Ackerweid 22
- Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13
- Martin Schöni, Rohrstrasse 53

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 6. Juli 2022, auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

Termine 2022

Gemeindepräsident Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, weist noch auf folgende Daten hin:

- Sonntag, 31. Juli 2022 Bundesfeier
- Freitag, 19. August 2022 Badifest
- Montag, 29. August 2022 Gewerbeapéro „Dialog“
- Freitag, 2. Dezember 2022 Gemeindeversammlung

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

Dank

Guido Heiniger verdankt dem Verwaltungsteam seinen Einsatz für die Gemeinde.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN

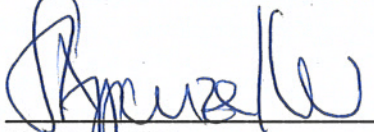

Guido Heiniger
Gemeindepräsident


Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin

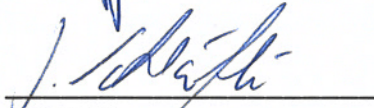
Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

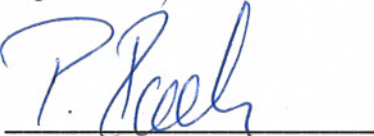
Die Stimmzähler:



Sibyl Appenzeller

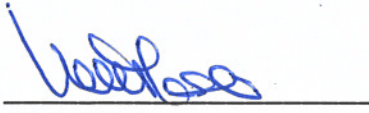


Jürg Schläfli



Patrick Ruch

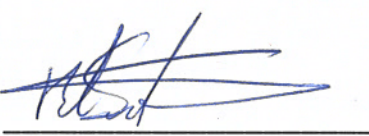
Die Gemeinderäte:



Verena Moser



Walter Portenier



Martin Schöni